

Stadt Arendsee (Altmark)



Stadtrat Arendsee (Altmark)

Beschluss

TOP: 16

Gegenstand des Beschlusses

Benennung eines Stellvertreters des Vertreters der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) im Unterhaltungsverband Jeetze

Amt: Haupt- und Ordnungsamt
Akz.:

Beschlusnummer: 20 (1) IV/2024
Vorlagennummer: StAr/020/2024

Stadtrat Arendsee (Altmark) 04.07.2024 Entscheidung

Gesetzliche Grundlage

§ 54 Abs. 3 Satz 2 Wassergesetz Land Sachsen-Anhalt

Beschluss

Der Stadtrat Arendsee (Altmark) beschließt,

Herrn Johannes Hänsel

als Stellvertreter des Vertreters der Einheitsgemeinde Stadt Arendsee (Altmark) im Unterhaltungsverband Jeetze zu benennen.

Begründung

Gemäß § 54 Abs. 3 Satz 2 Wassergesetz Sachsen-Anhalt muss ein Vertreter in die Verbandsversammlung des Unterhaltungsverbandes durch den Stadtrat legitimiert werden.

Der Unterhaltungsverband Jeetze bittet darum, dass mit Beginn der neuen Legislaturperiode ab 01.07.2024 hierzu ein entsprechender Stadtratsbeschluss gefasst wird.

Abstimmungsergebnis

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Stadtrates:	21
Tatsächlich besetzt:	21
Davon anwesend:	17
Vom Mitwirkungsverbot (§ 33 KVG LSA) betroffen:	0
Ja-Stimmen:	16
Nein-Stimmen:	0
Stimmenenthaltung:	1

angenommen

abgelehnt

Arendsee, 05.07.2024

gez. Klebe
Bürgermeister

gez. Tiemann
Stadtratsvorsitzende